professor

Transport und Lagerung	
ADR/RID	Klasse 9
Verpackungsgruppe	III
Nicht bei Temperaturen unter 0 °C transportieren.	
UN 3082	
Lagerklasse (TRGS 510)	12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)
Trocken und kühl lagern.	

Herbizid
Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb (78,43 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 15
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

20 L

GEFAHR



GEFAHRENHINWEISE

H304	**Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**
H315	**Verursacht Hautreizungen.**
H317	**Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**
H319	**Verursacht schwere Augenreizung.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**
EUH208	**Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**
EUH401	**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen tragen.
P301+P331	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sharda Cropchem

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

Inhalt: 20 L e
Chargennummer+Herstellungsdatum: siehe Behälter

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

Nr.: 00B161-00

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

UFI: MEUT-04C3-DK02-T6KM

8 904150 082478

PROFESSOR ist ein Herbizid mit dem Wirkstoff Prosulfocarb (HRAC/WSSA-Kode: 15), das in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winter- und Sommergerste, Dinkel, Winterroggen, Kartoffel, Futtererbse und Ackerbohne gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter eingesetzt wird.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

1. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

1.1. Anwendungsbestimmungen für das Mittel

SF274-2 Nachfolgearbeiten/Inspektionen auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 2 Tage nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden.

SF276-VEAC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF555-2 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 2 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1 Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526 Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2. Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen

VA320 Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

1.3. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

2. SCHUTZ DES NATURHAUSHALTS

2.1. Anwendungsbestimmungen für das Mittel

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2. Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen

NT101-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekannt-

Sharda Cropchem

machung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NT121 Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

3. ANWENDUNG, WIRKSAMKEIT UND KULTURVERTRÄGLICHKEIT

3.1. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

- Keine -

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **PROFESSOR** wurde nicht explizit getestet. Für die Anwendung in Sommergerste, Futtererbse und Ackerbohne sind Schäden und für Futtererbse und Ackerbohne sind ebenfalls Ertragsminderungen an der Kulturpflanze möglich. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

3.2. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Sommergerste

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Futtererbse und Ackerbohne

WP733 Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Die wiederholten Anwendungen des Mittels (Prosulfocarb: HRAC/WSSA-Kode: 15) oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe (Thiocarbamate) ist zu vermeiden. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

3.3.Wirkungsweise

Der Wirkstoff Prosulfocarb gehört zu der chemischen Gruppe der Thiocarbamate (HRAC/WSSA-Kode: 15). Das Mittel wird im Keimstadium des Schadorganismus hauptsächlich über das Hypokotyl (unterer Teil der Sprossachse) aufgenommen und weniger über die Wurzeln. Prosulfocarb ist ein selektives systemisches Herbizid, das die Lipid-Biosynthese hemmt, indem die Verlängerung der Fettsäureketten verhindert und die Bildung von Membranlipiden stört. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits aufgelaufene Unkräuter gut erfasst.

3.4.Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Gemeines Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps, Taubnessel, Ackervergissmeinnicht, Vogelmiere

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatschmohn, mehrjährige Unkräuter

Sharda Cropchem

4. VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winter- und Sommergerste, Dinkel, Winterroggen, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

4.1. Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Herbst, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter; BBCH 10-21 (Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 1. Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung); Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT101-1; NW605-2: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m; NW606: 15 m; NW706; VA320
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Herbst, vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT101-1; NW605-2: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m; NW606: 15 m; NW706; VA320
Sommergerste	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen; BBCH 10-13 (Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet, Spitze des 4. Blattes sichtbar); Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT101-1; NW605-2: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m; NW606: 15 m; NW706; WP734; VA320
Sommergerste	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Vor dem Auflaufen; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT101-1; NW605-2: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m; NW606: 15 m; NW706; WP734; VA320
Kartoffel	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Vor dem Auflaufen; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT101-1; NW605-2: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m; NW606: 15 m; NW706; VA320
Futtererbse, Ackerbohne	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Vor dem Auflaufen; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	5,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser	F	NT101-1; NW605-2: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m; NW606: 15 m; NW706; WP733; VA320

Shardacropchem

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

5. ANWENDUNGSTECHNIK

5.1. Ausbringgerät und Spritztechnik

Um Verflüchtigung auf nicht zu behandelnden Flächen zu vermeiden, sollte das Mittel mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden. Zudem wird empfohlen, das Mittel auf der gesamten zu behandelnden Fläche mit einem Gerät anzuwenden, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung sollte 7,5 km/h nicht überschreiten. Die Windgeschwindigkeit sollte bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.
Siehe hierzu auch Vorgaben des JKI-Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte" (www.julius-kuehn.de/listen).

5.2. Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Den Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen und das Rühren starten. Die erforderliche Menge des Mittels hinzufügen und weiterrühren. Die restliche Wassermenge hinzugeben. Vor Gebrauch die Mischung gründlich aufrühren und beim Sprühen weiterrühren.

5.3.Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Das Produkt mit einer herkömmlichen Fächerdüse, die eine mittlere Tropfengröße erzeugt, spritzen. Ein Spritzdruck von 2,0-3,0 bar wird empfohlen. Das Produkt ist nach einer Stunde regenfest. Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!
Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

5.4.Geräteeinigung

Innenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Kultur verspritzen.

Außenreinigung

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Spritzbrühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänge, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hinweise für Erst-Helfer

Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Allgemeine Maßnahmen

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren. NUR IM ORIGINALBEHÄLTER an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Sonnenstrahlung schützen. Entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.
Lagertemperatur: 0-30 °C.
LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und

Rechte Dritter zu beachten.
Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

S C
Sharda Cropchem